

Grundsatzdokument

Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse des Araber-Haflinger Pferdes

Grundsätze und Regeln für Zuchtorganisationen der EU im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission (92/359/EWG) vom 11. Jänner 1992 mit Kriterien für die Zulassung bzw. Anerkennung der Zuchtorganisationen und Züchtervereinigungen, die Zuchtbücher für eingetragene Equiden der Rasse Araber-Haflinger führen oder anlegen.

Verband der Züchter des Araber-Haflinger Pferdes

ZVR: 517404791

3150 Wilhelmsburg, Freiligrathgasse 1

Tel: +43 2746 2385

+43 664 5304637

Email: info@araberhaflinger.at

Web: www.araberhaflinger.at

Grundsatzdokument

Wilhelmsburg, Oktober 2024

Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Araber-Haflinger

I. Einleitung

Mit der Gründung des Verbandes der Züchter des Araber-Haflinger Pferdes 1979 begann die planmäßige Zucht des Araber-Haflinger Pferdes.

Der Araber-Haflinger Zuchtverband mit Sitz in 3150 Wilhelmsburg, Freiligrathgasse 1 ist inzwischen in ganz Österreich als Zuchtorganisation anerkannt.

Gezüchtet wird ausschließlich mit Pferden der Rassen Araber-Haflinger, Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut und Shagya-Araber.

Der Verband der Züchter des Araber-Haflinger Pferdes in 3150 Wilhelmsburg, Freiligrathgasse 1 zieht als einziger eine Rasse dieses Namens.

Jede anerkannte Zuchtorganisation oder Züchtervereinigung, die ihre Pferde unter dem Namen „Araber-Haflinger“ züchten bzw. ein Araber-Haflinger Zuchtbuch führen will, muss dem Verband der Züchter des Araber-Haflinger Pferdes in 3150 Wilhelmsburg, Freiligrathgasse 1 die Normen des eigenen (Filial-) Zuchtbuches mitteilen.

Alle für Equiden mit der Rassebezeichnung „Araber-Haflinger“ anerkannten Zuchtorganisationen müssen die Mindestvorgaben des Araber-Haflinger (Ursprungs-) Zuchtbuches erfüllen.

II. Zielsetzung

Die Führung des Ursprungszuchtbuches (UZB) verfolgt nachstehende Ziele:

1. Verbesserung der Rasse zur Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit, als Reit- und Wagenpferd im Bereich Freizeit und Sport sowie als geeignetes Therapiepferd.
2. Erhaltung der grundsätzlichen Rassenmerkmale bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit.

III. Grundsätze

Der Verband der Züchter des Araber-Pferdes in 3150 Wilhelmsburg, Freiligrathgasse1 stellt für die Rasse Araber-Haflinger die Grundsätze gemäß dem Anhang der Entscheidung 92/353 EWG vom 11. Jänner 1992 Abs. 3b wie folgt auf:

1. Anzahl der Vorgenerationen

- a. Ein Zuchttier der Rasse Araber-Haflinger aus dem Hauptregister bzw. Hauptstutbuch benötigt mindestens vier väterliche und mütterliche Vorgenerationen in welchen nur Araber-Haflinger, Haflinger sowie Vollblut- und Shagya Araber aufscheinen dürfen.
- b. Eine Zuchtbescheinigung (Ursprungsnachweis) für Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger aus der Hauptabteilung muss mindestens 4 Vorgenerationen enthalten

2. Abstammungsaufzeichnungen

In den Abstammungsaufzeichnungen sind für das betreffende Zuchttier und dessen Vorgenerationen einzutragen:

2.1. Rasse

In den Ahnenreihen für Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger dürfen nur Pferde der Rassen Araber-Haflinger, Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber aufscheinen. Zuchttiere müssen mindestens vier Vorgenerationen, in denen keine andere Rasse als die vier oben genannten aufscheint, vorweisen.

2.2. Kennzeichnung und Identifizierung

Die Grundfarbe sowie die Abzeichen werden festgestellt und aufgezeichnet. Die Kennzeichnung erfolgt mittels Rasse- und Nummernbrand.

2.3. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equide Life Number).

2.4. Name

2.5. Geburtsangaben

- a. Geburtsdatum und Geburtsort
- b. Geschlecht

2.6. Züchter

Name und Anschrift

2.7. Zuchtbuchabteilung

Die betreffende Abteilung des Zuchtbuches.

2.8. Eltern

2.9. Weitere Inhalte der Abstammungsaufzeichnungen

- a. Name und Anschrift der für die Rasse Araber-Haflinger anerkannten Zuchtorganisation.
- b. Beschreibung der Exterieur- und Interieur Merkmale gemäß den jeweiligen Kriterien des entsprechenden Eintragungsabschnittes der Hauptabteilung

3. Rassemerkmale

3.1. Allgemeine Rassebeschreibung und Verwendung

Die Rasse Araber-Haflinger beschreibt ein edles großes Kleinpferd mit genügend Rahmen, korrektem, trockenem Fundament und allseitiger Verwendbarkeit.

Das Araber-Haflinger Pferd muss ein gutes Reit- und Wagenpferd im Bereich von Freizeit und Sport sowie ein geeignetes Therapiepferd sein.

Die Fuchsfarbe ist überwiegend und bevorzugt, alle reinen Grundfarben sind möglich, jede Art von Scheckung ist ausgeschlossen.

3.2. Größe

Idealmaß (Stockmaß): 140 – 155 cm

3.3. Exterieur

Körperbau

- a. Kopf: Der Kopf soll trocken, edel und deutlich arabisch geprägt sein. Die Nüstern sind weit, das Auge groß, ruhig und ausdrucksvoll. Auf genügend Ganaschenfreiheit wird größten Wert gelegt.
- b. Hals: Der Hals soll in der Länge zum Pferd passend gut aufgesetzt sein und ein leichtes Genick aufweisen.
- c. Vorhand: Die Vorhand soll durch eine genügend schräg gelagerte, vor allem lange Schulter, ein korrekt gewinkeltes Buggelenk, genügend Breite und Tiefe geprägt sein und über einen deutlichen, möglichst weit in den Rücken reichenden Widerrist in die Mittelhand überleiten.
- d. Mittelhand: Die Mittelhand soll genügend lange und elastisch mit einem harmonischen Lendenschluss versehen sein. Sie soll genügend Gurten- und Flankentiefe bei ovaler Rippung aufweisen und in Verbindung mit der Vorhand eine gute Sattel- und Gurtenlage ermöglichen.
- e. Hinterhand: Die Hinterhand soll eine gut bemuskelte, nicht zu kurze schräge Leistungskruppe, die leicht gespalten sein darf, mit eher hohem Schweifansatz zeigen. Das Oberschenkelbein soll befriedigend lang und genügend schräg liegen.
- f. Fundament: Das Fundament soll sich durch einen langen, gut bemuskelten Unterarm bzw. Unterschenkel und trockene Röhrebeine auszeichnen.
Die Gelenke sollen gut ausgeprägt und solide eingeschient sein. Größten Wert muss auf korrekte Winkelung des Hinterbeines gelegt werden.
Die Fessel ist nicht zu kurz und steil und ermöglicht einen elastischen Bewegungsablauf.
Die Hufe sollen hart, genügend weit, nicht zu klein und mit guten Trachten ausgestattet sein.
Die Stellung der Gliedmaßen soll korrekt sein.

Bewegungsablauf

Der Schritt soll ein taktrein raumgreifendes und schwingendes Schreiten sein. Im Trab wird eine aus der Hinterhand kommende, die rationelle, raumgewinnende Vorwärtsbewegung fördernde Aktion erwartet.

3.4. Sonstige Merkmale

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, bei aller Lebhaftigkeit ausgeglichenes Temperament, allseitige Vielseitigkeit vom Freizeit- und Sport- bis zum Therapiepferd. und das Freisein von Erbfehler.

4. Definition der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Equiden der Rasse Araber-Haflinger dient in Verbindung mit grafischen und verbalen Beschreibungen des Pferdes der Identifikation.

Die Kennzeichnungsregeln der anerkannten Zuchtorganisationen müssen mit den nationalen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen in Einklang stehen und dem EU-Recht entsprechen.

Grundsätzlich sind folgende Methoden zur Kennzeichnung zulässig:

Der Rassebrand (Brandzeichen) erfolgt in der Höhe des linken Oberschenkels (Rassesymbol plus Registernummer).

Form und Lage der verwendeten Symbole und Zahlen sind grafisch und in Worten in den Zuchtaufzeichnungen schriftlich festzuhalten.

Der Transponder ist gemäß den geltenden EU-Richtlinien in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden zu setzen. Die Codierung ist schriftlich in den Zuchtaufzeichnungen festzuhalten.

5. Grundlegendes Zuchtziel

Das Zuchtziel der Rasse Araber-Haflinger ist in der Schaffung eines Pferdes für eine vielseitige Verwendung im Reitsport. Es werden Pferde angestrebt, die aufgrund ihres guten Charakters, bei aller Lebhaftigkeit ein ausgeglichenes Temperament besitzen, und für eine allseitige Verwendung als Sport,- Freizeit,- bis zum Therapiepferd Verwendung finden.

Die Fuchsfarbe ist überwiegend und bevorzugt, alle reinen Grundfarben sind möglich, jede Art von Scheckung ist ausgeschlossen.

Das Zuchtziel wird angestrebt durch eine Kreuzungszucht mit den Rassen Araber-Haflinger, Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- und Shagya-Araber.

Zusätzlich erfolgt eine Selektion über Exterieurbeurteilung und Leistungsveranlagung.

6. Aufbau des Zuchtbuches

Hauptbuchabteilung

Die Hauptbuchabteilung ist zumindest in folgende Abteilungen zu gliedern und folgende Mindestkriterien sind einzuhalten.

6.1. Stuten

6.1.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

6.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Freiheit von Erbfehlern und Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang C.

Maße:

Mindestgröße im Stockmaß von 140 cm.

Äußere Erscheinung:

Die Bewertung erfolgt ab einem Alter von drei Jahren. Dabei muss die Stute mindestens die Gesamtnote 7,0 erreichen und darf in keinem Einzelkriterium die Note 5,0 unterschreiten.

6.2. Hengste

6.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

6.2.2. Haupthengstbuch

Hier können Hengste eingetragen werden, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Freiheit von Erbfehlern und Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit gemäß Anhang C.

Maße:

Die Mindestgröße im Stockmaß-Widerrist beträgt 141 cm 2,5-jährig, 142 cm dreijährig und 143 cm vierjährig.

Das Höchststockmaß darf das Kleinpferdemaß von 148 cm übersteigen.

Äußere Erscheinung:

Die Bewertung erfolgt ab einem Alter von 2,5 Jahren; dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtnote 7,5 erreichen und darf in keinem Einzelkriterium die Note 6,0 unterschreiten.

Leistungsveranlagung Hengste:

Die Hengste müssen die Stationsprüfung gemäß Anhang B1 oder die Turniersportprüfung gemäß Anhang B2 positiv absolvieren.

7. Ahnenreihen

In den Ahnenreihen für Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger dürfen nur Pferde der Rassen Araber-Haflinger, Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- und Shagya-Araber aufscheinen. Zuchttiere müssen mindestens vier Vorgenerationen, in denen keine andere Rasse als die fünf oben genannten aufscheint, vorweisen können.

Schlussbemerkungen

Zur Umsetzung der Vorgaben des Ursprungszuchtbuches für Equiden der Rasse Araber-Haflinger sind die anerkannten Zuchtorganisationen bzw. Züchtervereinigungen, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, zur Kontaktaufnahme mit der das Ursprungszuchtbuch führenden Organisation angehalten. Für Equiden der Rasse Araber-Haflinger anerkannte Zuchtorganisationen bzw.

Züchtervereinigungen, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, sind zur Einhaltung der genannten Zuchtziele und der Vorgaben zum Erreichen derselben verpflichtet.

Die das Ursprungszuchtbuch führende Organisation für Equiden der Rasse Araber-Haflinger veröffentlicht den jeweils aktuellen Stand des Grundsatzdokumentes auf der Website

www.pferdezucht-austria.at und auf der Webseite www.araberhaflinger.at